

ASV-Report

Mitteilungsblatt des Fischschutz-, Naturschutz- und
Angel - Sport - Verein Rheidt e.V. Niederkassel

Abangeln am Stockemer See



Liebe Angelfreunde,

der Vorstand freut sich außerordentlich, Euch endlich unsere neue Website präsentieren zu können, sie ist erreichbar unter www.asv-rheidt.de und www.asv-rheidt.com.

Die alte Website war in die Jahre gekommen und lag schon seit vielen Monaten brach.

Wir hoffen, dass wir Euch mit unserer neuen Website mehr Informationen über unseren Verein geben können. Wir wünschen Euch schon jetzt viel Spaß beim Erkunden unserer neuen Webseite.

Unser Gewässerwart Peter Kröniger hat viel Zeit und Arbeit in die Neugestaltung investiert, es müssen viele hunderte Stunden gewesen sein und dafür gebührt ihm unser aller Dank. Wir sind der Überzeugung, dass der Webauftritt dadurch deutlich gewonnen hat. Alle Informationen sind jetzt gebündelt und strukturiert abrufbar und verschiedene Möglichkeiten erleichtern das Navigieren durch die Website. Neben vielen kleinen und großen Änderungen gibt es auf der neuen Website auch einige wesentliche Veränderungen, die unsere Seite freundlicher, informativer und übersichtlicher machen.

Und vor allem: die Website wird weiter gepflegt und erweitert, mit allen Informationen rund um unseren Verein und das Thema Angeln und Naturschutz.

Impressum:

Herausgeber: Fischschutz-, Naturschutz- und Angel - Sport - Verein Rheidt e.V.
Geschwister-Scholl-Str. 11, 53859 Niederkassel

Auflage/ Druck: 300 Stück/ 13. September 2014

V.i.S.d.P.: Peter Stommel, Geschwister-Scholl-Str. 11, 53859 Niederkassel
Tel.: 02208 8858, peter-stommel@asv-rheidt.com

Internet: www.asv-reidt.de und www.asv-reidt.com

Bankverbindung: Kreisparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE137002990004002200
Gläubiger-Ident-Nummer: DE41ASV00000140948

Die Kommunikationswege des Vereins

Neben dem ASV-Report und der Homepage möchten wir künftig auch verstärkt e-Mails und SMS als Informationsmittel nutzen, um die Mitglieder auf aktuelle Änderungen hinweisen zu können. Leider haben wir noch nicht von allen Mitgliedern die Email Adressen und Mobilfunknummern. Auf diesem Weg bitten wir Sie die gewünschten Informationen an den Ersten Geschäftsführer Uwe Busch (Uwe-Busch@asv-rheidt.com) zu senden.

Bürozeiten im Vereinsheim

Ab sofort ist die Geschäftsstelle des ASV-Rheidt im Vereinshaus jeden Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr besetzt. Mitgliederfragen, Anträge und die Bestellung bzw. Ausgabe von Tageskarten erfolgen dort.

Fischereiaufseher gesucht

Zur Durchführung der ordnungsgemäßen Fischerei an unseren Gewässern ist es erforderlich die Anzahl der Fischereiaufseher zu ergänzen. Sollten Sie Interesse an dieser für den Verein wichtigen Aufgabe haben, wenden Sie sich bitte für nähere Informationen an den 1. Gewässerwart Peter Kröniger.

Achtung – Fanglisten 2014

Bitte denken Sie daran, Ihre Fangliste 2014 spätestens bis zum 30. November 2014 beim Ersten Gewässerwart Peter Kröniger, Hammstraße 29, 53757 Sankt Augustin abzugeben. Die Auswertung der Fanglisten bildet einen Teil der Grundlage für die Besatzmaßnahmen des kommenden Jahres.

Ohne Abgabe der Fangliste gibt es keinen Fischereierlaubnisschein für 2014, außerdem muss dann ein Bußgeld in Höhe von 20€ erhoben werden.

Vereinsveranstaltungen

28.09.14 Abangeln

28.09.14 Außerordentliche Mitgliederversammlung

18.10.14 freiwilliger Arbeitsdienst mit Grillen

(Anmeldungen beim Arbeitseinsatzleiter Stefan Mandt)

02.11.14 Angelbörse

15.11.14 Martinsangeln *

06.12.14 Nikolausangeln *

* Anmeldung bis 1 Woche vor der Veranstaltung
beim 1. Vorsitzenden erforderlich

Freiwilliger Arbeitsdienst am 18. Oktober 2014

Hallo Angelfreunde,

wegen der sprießenden Natur und der geringen Anzahl von Arbeitspflichtigen möchten wir Euch auf diese Weise zu einem Arbeitsdienst der anderen Art einladen.

Für jeden, ohne Altersbeschränkung, ob aktiv oder inaktiv, ob Senior oder Jugendlicher, der Lust, Zeit und Interesse hat, mit uns am Stockemer See zu arbeiten bieten wir am 18. Oktober 2014 von 8.00 bis 16.00 Uhr die Möglichkeit sich körperlich zu ertüchtigen! Vielleicht gibt es ja den Einen oder Anderen, der etwas machen möchte. Auch wer seinen Arbeitsdienst bereits geleistet hat kann gerne noch einmal kommen. Wer über einen eigenen Freischneider verfügt kann diesen gerne mitbringen. Zur Stärkung bieten wir mittags unsere Erbsensuppe mit Einlage an. Zum Abschluss gegen 16.00 Uhr werden wir grillen und noch etwas fachsimpeln. Interessierte melden sich bitte beim Arbeitseinsatzleiter Stefan Mandt, Tel. 0228 2400 8268 oder per e-Mail Stefan-Mandt@asv-rheidt.com an, damit wir für ausreichende Verpflegung sorgen können.

Euer Arbeitseinsatzleiter
Stefan Mandt

Nachweis über Großkarpfenentnahme

Im Mai 2013 wurde dem ASV-Rheidt von der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises (ULB) die Ausnahmegenehmigung zum Befahren des gesamten Stockemer Sees erteilt (ausgenommen „Ostsee“), allerdings befristet bis zum 31.05.2014. Einziges Verbot ist während der Zeit vom 1. April bis 31. Juli – zum Schutz der Vogelbrut.

Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist jedoch, dass die „Großkarpfen“ in dem bisher gesperrten Gebiet beangelt und entnommen werden und darüber ein Nachweis geführt wird. Diese umfangreiche Dokumentation wurde für 2013 erstellt und der ULB übergeben. Daraufhin wurde dem ASV-Rheidt diese Ausnahmegenehmigung bis zum 31. Mai 2015 verlängert! Dieser Nachweis der Großkarpfenentnahme (ab 70 cm Länge) muss natürlich auch für 2014 erfolgen, sonst erlischt die Genehmigung für 2016 und die folgenden Jahre.

Bewährter Ablauf seit 2013:

In den Briefkästen an den Parkplätzen 1 und 2 und in der rückwärtigen Toilette des Vereinsheims befinden sich kleine Plastikbehälter, Blocks, Stifte und Kurzanleitung.

Für den Nachweis pro Karpfen ist erforderlich

- Foto des Karpfens
 - Fangdatum, Größe und Gewicht
 - 1 – 5 Schuppen
 - Vor- und Nachname des Anglers und eine kurze Mail (mit Foto) an den 1. oder 2. Gewässerwart peter-kroeniger@asv-rheidt.com oder tobais-kroeniger@asv-rheidt.com
- Bei Fragen oder Anregungen helfen wir gerne weiter.

Vielen Dank für Eure Mithilfe.
Peter und Tobias Kröniger
Gewässerwarte

Arbeiten / Bepflanzungen an der Flachwasserzone (FWZ)

Die 2012 angelegte FWZ wurde wie 2013 weiterhin gepflegt und mit Schwimm- und Wasserpflanzen besiedelt, sowie zusätzliche Laichhilfen eingebracht bzw. erneuert. Wir haben deshalb 2014 aus dem süd-/westlichen Teil des Stockemer See, einige Schwimm- und Wasserpflanzen entnommen und in die FWZ schonend umgesetzt. Wir wissen nicht, und es ist auch nicht dokumentiert, was von dem letzten Gewässerwarten (1. - 4. 2014) in die FWZ eingebracht wurde. Deshalb wollen wir, bevor weitere Pflanzen eingebracht werden, erst einmal das Frühjahr abwarten, um zu sehen, wo noch Bedarf an Wasserpflanzen besteht.

Peter und Tobias Kröniger
Gewässerwarte

Jugend des ASV-Rheidt

Nach unserer Wahl als Jugendleiter konnten wir endlich mit der Jugendarbeit starten. Als erstes haben wir Kontakt zu allen unseren jugendlichen Mitgliedern aufgenommen. Derzeit haben wir 14 Jugendliche im Verein. Davon hatten bereits im ersten Quartal dieses Jahres fünf Jugendliche ihren Austritt zum Jahresende erklärt und zwei Jugendliche sind in diesem Jahr 18 Jahre alt geworden.

Gerade noch rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien haben wir unseren Jugendlichen die Terminplanung für das 2. Halbjahr 2014 geschickt

Mit Spannung, wie viele Jugendliche sich zum ersten Kennen-Lernen-Angeln am Stockemer See einfinden werden, sahen wir dem 12.07. entgegen. Mit insgesamt zwei Jugendlichen haben wir einen Angelnachmittag bei gutem Wetter am Stockemer See verbracht. Der Tag fand mit einer leckeren Wurst vom Grill seinen Ausklang.

Ok, von der Beteiligung war das noch nicht das Ende der Fahnenstange. Da ist noch Potenzial nach oben. Bedingt durch die Sommerferien waren wir schon froh, dass sich immerhin vier Jugendliche gemeldet hatten, von denen leider nur zwei am See waren.

Also lag die Hoffnung auf dem nächsten Treffen am 20. Juli an der Rheidter Laach. Und... wir konnten eine Steigerung der Teilnahme um einen Jugendlichen vermelden.



Mit einem kleinen Frühstück in Form von frischen Brötchen und ordentlich Nutella starteten wir die Jagd nach Rotaugen, Barschen und den wie verrückt raubenden Rapfen. Einen größeren Fang konnten wir leider nicht vermelden, so dass wir den Tag gegen Mittag beendeten.

Am 16. August stand das Jugendnachtangeln an. Konnten wir die Teilnehmerzahl wieder steigern? Nicht ganz... wir konnten zwar ein für uns Jugendwarte neues Gesicht begrüßen, dafür war ein anderer Jugendlicher im Urlaub. Gegen 16:00 Uhr fanden wir uns mit drei Jugendlichen am Stockemer See ein. Die Plätze waren schnell gefunden und die Ruten mehr oder weniger schnell im Wasser (Smartphone-Generation lässt grüßen!). Das Wetter war eher durchwachsen, was aber der Stimmung keinen Abriss tat. Pünktlich zum Grillen gegen Abend fanden sich auch Eltern und Verwandte ein. Dank an die Eltern für die leckeren Salate!!!

Die anstehende Nacht war doch eher ruhig. Das durchwachsene Wetter gab seinen Teil dazu. Leider konnten wir keinen Karpfen oder Aal landen.

Für das restliche Jahr stehen noch zwei geplante Termine an.

- 28. September Abangeln am Stockemer See
- Forellenfischen in den Herbstferien in Millerscheid

Grundsätzlich sind alle Jugendliche natürlich auch zu den Vereinsveranstaltungen eingeladen und gerne gesehen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Jugend an den Arbeitseinsatzterminen der Angelei am Stockemer See nachgehen kann. Die Termine dazu sind auf der neuen Website zu finden. Vielen Dank an unseren Arbeitseinsatzleiter Stefan Mandt für das Angebot.

Die Erkenntnis aus den ersten drei Veranstaltungen lässt einen doch rechten festen Kern von 3 bis 4 Jugendlichen, die Spaß an der Angelei haben, erkennen. Uns Jugendleitern ist schon bewusst, dass wir nicht immer alle Jugendliche zusammen bekommen werden. Im Ausblick auf das Jahr 2015 werden wir neben der Angelei unser Angebot an die Jugend auch in Richtung Casting erweitern. Auch das Werfen will gelernt sein!

Gemessen an der Anzahl der aktiven jugendlichen Mitglieder können wir aber noch nicht zufrieden sein. Von daher auch die Bitte an alle Mitglieder im Verein, ruhig mal Werbung für unsere Jugendabteilung zu machen. Mal die Enkel, Neffen oder Nichten ansprechen... Ein Schnupperangeln ist schnell organisiert!

Wir werden noch viel Arbeit vor uns haben, sehen aber der Jugendarbeit positiv entgegen. Das Ganze geht aber nur mit Euch, mit der Jugend des ASV Rheidt e. V.!

Bis dahin... Petri Heil!

Mike Mac Nelly
1. Jugendleiter

Frank Wolter
2. Jugendleiter

Brunnenfest



Das jährliche Brunnenfest des Fischschutz-, Naturschutz- und Angel-Sport-Verein Rheide e. V. wurde wieder von vielen Bürgern wahrgenommen um sich das Naturschutzgebiet Stockemer See anzusehen. Nur einmal im Jahr ist das Gelände für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Verein bot mit dieser Veranstaltung den Besuchern die Möglichkeit das Gewässer und den Verein kennenzulernen.

Peter Stommel, der Erste Vorsitzende des Vereins, begrüßte gemeinsam mit seinem Team die zahlreichen Besucher an diesem Tag. Sowohl für das leibliche Wohl es gab Kaffee, Kuchen, Kölsch, Grillgut, Salate und geräucherte Forellen, als auch für die Unterhaltung der Kinder, nicht nur mit Zuckerwatte und Popcorn, war bestens gesorgt.

Denn den Kids stand eine Hüpfburg zur Verfügung und sie konnten sich beim Torwandschießen messen. Im Vordergrund stand aber das Vereinsleben und dass es hier nicht nur ums „Fischfangen“ ging, demonstrierten die Mitglieder der Casting-Abteilung.

Hier durften auch die Besucher auf der Sportwiese am See, bei den „Casting Open“, Zielgenauigkeit und Wurftechnik mit Angel und Gewicht ausprobieren.



Die Besucher genossen an diesem Tag den Aufenthalt in einem herrlichen Naturschutzgebiet und manch einer überlegt, ob er nicht auch demnächst zu Angel und Kescher greifen soll.

Zum Schluss konnte man auch noch von einem Imker Honigkaufen, dessen Bienenkörbe rund um den See aufgestellt sind; Natur(schutz)honig pur. Thomas Rosenau schätzt die Lage am See ganz besonders. Seine Bienenvölker finden hier reichlich unbehandelte Blüten. Er nahm das Brunnenfest zum Anlass, seine Arbeit und Produkte vorzustellen.

Wie immer ist die Durchführung einer solchen Veranstaltung nur durch zahlreiche helfende Hände möglich. Dank gilt deshalb den beteiligten Vorstandsmitgliedern, besonderen Dank verdienen sich die Ehefrauen der Vorstandsmitglieder, die nicht nur durch zahlreiche Kuchenspenden sondern auch durch ihre tatkräftige Unterstützung zum Gelingen des Festes beitrugen.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Mitgliedern Daniela Weirich, Rainer Roth und Ehefrau, Martin Koenen und Arno Engels die sich auch in diesem Jahr wieder mit Kuchenspenden und der Übernahme von Aufgaben in den Dienst des Vereins stellten.

Besonderen Dank verdient auch Maiko Pickel die sich um die Belang unserer jüngsten Besucher kümmerte und sie mit Zuckerwatte und Popcorn verwöhnte.



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
am 28. September um 15.00 Uhr
Im Vereinsheim, Niederkassel-Stockem, Stockemer Straße

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 04.05.2014
4. Abstimmung über die Neufassung der Satzung
5. Wahl eines Ehrenrats
6. Festlegung der Höchstgrenze für eine Geldbuße
7. Wahl eines Kassenprüfers (2. Ersatzprüfer)
8. Ehrungen
9. Anfragen und Mitteilungen

Wir bitten um rege Teilnahme.

Der Vorstand

Neufassung der Vereinssatzung

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde einstimmig folgender Arbeitsauftrag an den Vorstand beschlossen:

Auf der Mitgliederversammlung beim Abangeln ist den Vereinsmitgliedern eine Neufassung der Satzung zur Abstimmung vorzulegen.

Liebe Vereinsmitglieder als Anlage erhalten Sie die Neufassung der Satzung, bitte machen Sie sich die Mühe und lesen Sie sie aufmerksam durch. Die wichtigsten Änderungen (fett und kursiv), neben den redaktionellen, werden hier noch einmal aufgelistet:

§ 2 Abs.2 ~~**In Fragen der Parteipolitik, Nationalität, Rasse und Religion ist der Verein neutral.**~~

§ 2 Abs.3 Neu. **Die Gewinnung von Mitgliedern ist Aufgabe des Vereins, um die unter 1. genannten Aufgaben zu erfüllen.**

§ 4 Abs. 1 Die Mitgliedschaft wird erworben aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, ~~**der Vor- und Familienname, Geburtstag, Geburtsort, Wohnung und Beruf sowie die und der**~~ Einverständniserklärung zur Einziehung von Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag, Arbeitersatzgeld, Bußgeld und anderen ~~**Vereinsgeldschulden Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein**~~ im Wege des Bankeinziehungsverfahrens enthalten muss.

§ 4 Abs.5 Das Mitglied hat seinen Statuswechsel von aktiv in inaktiv für das Folgejahr bis zum 31.10. des Jahres an den Vorstand schriftlich zu melden. **Der Wechsel von inaktiv zu aktiv ist jederzeit unter Zuzahlung zum vollen Jahresbeitrag für aktive Mitglieder möglich.**

§ 6 Abs. 7 Gegen den Ausschluss gem. Abs. 3 und 4 steht dem Mitglied das Recht der Berufung zu. Diese ist beim Verbandsgericht des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V. **in dessen Geschäftsstelle** innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung über den Ausschluss einzulegen.

§ 7 Abs.2 Der Jahresbeitrag wird in einem Betrag bis spätestens zum **31.1. des Kalenderjahres vom Bankkonto des Mitgliedes eingezogen.**

§ 15 Abs. 3 Ehrenmitglieder, die Mitglieder des Vorstandes, die Fischereiaufseher, die Kassenprüfer, Mitglieder, **die das 65. Lebensjahr** vollendet haben, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigsten 50 %, Inaktive und **Jugendliche bis 16 Jahren** sind von der Verpflichtung gem. Abs. 1 und 2 befreit.

§ 18 Abs. 1 Jedes aktive Mitglied (einschließlich der Jugendlichen) ist verpflichtet eine Fangliste entsprechend § 20 Gewässerordnung zu führen und **bis 30.11. beim Gewässerwart abzugeben bzw. diesem zuzuschicken.**

§ 23 Abs. 4 Die Mitgliederversammlung wählt und entlastet - auf Beschluss in Einzelakten - die Mitglieder des Vorstandes und wählt zwei Kassenprüfer **nebst zwei Stellvertretern**, die kein sonstiges Vereinsamt ausüben dürfen. Wiederwahl ist zulässig.

§ 28 Abs. 1 **Der Vorstand besteht aus dem Ersten Vorsitzenden, dem Zweiten Vorsitzenden, dem Ersten Geschäftsführer, dem Zweiten Geschäftsführer, dem Kassierer, dem Ersten Gewässerwart, dem Zweiten Gewässerwart, dem Arbeitseinsatzleiter, dem Ersten Jugendleiter und dem Zweiten Jugendleiter.**

• Die wohl wichtigste Änderung in der neuen Satzung, es gibt nur noch einen Vorstand, der über alles abstimmt und nicht mehr wie in der derzeitigen Fassung einen dreigeteilten Vorstand bei dem letztlich das alleinige Sagen dem Ersten Vorsitzenden vorbehalten war.

§ 29 Abs. 1 Der Vorstand gestaltet das Vereinsleben im Sinne der Satzung und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. **Er erlässt für seine Arbeit eine Finanzordnung. Änderungen an der Finanzordnung erfordern eine Mehrheit von ¾ der Vorstandsmitglieder.**

§ 30 Abs. 9, 10(alt) § 29 Abs. 9 (neu) **Scheiden Mitglieder des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand Ersatzmitglieder kommissarisch bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung. Scheiden mehr als die Hälfte der ursprünglich gewählten Vorstandsmitglieder aus, so ist innerhalb von acht Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die die freigewordenen Vorstandsposten neu wählt. Scheiden der Erste und Zweite Vorsitzende (vertretungsberechtigt nach § 26 BGB) aus, ist ebenfalls eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.**

§ 34 Abs. 5 ((alt) § 33 Abs. 5 8 neu) **Das Protokoll zur Mitgliederversammlung wird nach der Veranstaltung für die Mitglieder zur Einsicht im Vereinsbüro ausgelegt. Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung per Aushang auf dem Vereinsgelände bekannt gemacht. Ausnahme: Angelegenheiten, die einzelne Mitglieder persönlich betreffen (z.B. finanzielle Situation, Krankheiten). Diese werden ohne namentlich Nennung veröffentlicht.**

Das Protokoll zu Vorstandssitzungen wird den Vorstandsmitgliedern zugestellt. Auf der jeweiligen Versammlung wird es genehmigt und zu den Akten genommen.

§ 40 (alt) § 41 (neu) Die Aufgabenzuweisungen gemäß **§§ 33 – 40** sind nicht zwingend. Der Vorstand kann die Aufgaben der Amtsträger anders verteilen, wenn gewichtige Gründe, z. B. personeller, organisatorischer oder anderer Art dies erfordern oder als vernünftig erscheinen lassen.

§ 62 Abs. 1 (neu) **Anträge zur Satzungs- oder Zweckänderung sind im vollen Wortlaut (alte und neue Version) bzw. die Neufassung der Satzung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zu versenden.**

Ehrungen

Auf der Mitgliederversammlung sollen nachfolgende Mitglieder für langjährige Vereins- und Verbandszugehörigkeit geehrt werden. Es erhalten die

Bronzene Vereinsnadel des Vereins für 10-jährige Mitgliedschaft
Paul Hahn, Heinrich Niederelz und Horst Tönnies

Silberne Vereinsnadel des Vereins für 20-jährige Mitgliedschaft
Hans-Joachim Grosse, Helmut Kißelbach, Patrick Stommel, Oliver Timpf, Oliver Wendt, Angelika Wolter,

Goldene Vereinsnadel für 30-jährige Vereinsmitgliedschaft
Stefan Beres, Harry Wendt

Das silberne Verbandstreueabzeichen des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V. für 25-jährige Mitgliedschaft im Verband erhalten
Wilhelm Dybala, Peter Misnankin, Rainer Roth

Sollten Sie als zu ehrendes Mitglied keine Möglichkeit haben an der Mitgliederversammlung teilzunehmen informieren Sie bitte den Ersten Vorsitzenden (Tel.: 02208-8858).



Abangeln 2014

am Stockemer See
am Sonntag, 28. September 2014
von 8.00 – 12.00 Uhr

Die Teilnehmerkarten werden ab 7.00 Uhr am Vereinshaus ausgegeben.

Jeder Teilnehmer darf sich seinen Angelplatz selber aussuchen. Platzkarten werden nicht verteilt! Es gibt keine festen Plätze und somit auch keine Platzschilder. Daher empfiehlt sich frühzeitiges Erscheinen. Ausgenommen ist lediglich der Bereich vor dem Vereinshaus, der für Gehbehinderte und das Organisationsteam reserviert ist.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Vereinsgewässerordnung. Es darf jedoch nur mit einer Rute geangelt werden. Die normalerweise geltende Fangbegrenzung ist für die Dauer der Veranstaltung aufgehoben. Auf den besonderen Aushang vor Ort wird hingewiesen.

Nach dem Angeln treffen wir uns zum Frühschoppen am Vereinshaus. Wie immer gibt es einige Bons für Freibier.

Der Frühschoppen leitet über in das (für Teilnehmer an der Veranstaltung kostenlose) gemeinschaftliche Mittagessen. Auf dem Speiseplan steht eine schmackhafte Erbsensuppe mit Einlage. Familienmitglieder sind herzlich willkommen und können gegen einen kleinen Obolus am Mittagessen teilnehmen. Sie sollten jedoch einige Tage vor der Veranstaltung telefonisch beim Ersten Vorsitzenden angemeldet werden (Tel.: 02208-8858).

Sperre der Vereinsgewässer

Beim **Abangeln** sind die Gewässer bis 17.00 Uhr für privates Angeln gesperrt.

